

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/79
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

28.01.2010

Betreff: **Antrag des Sportvereins Schwarz-Weiß Holtwick e. V. auf
Umwandlung des Tennenplatzes im Ortsteil Holtwick in einen
Kunstrasenplatz**

FB/Az.: I/562.23

Produkt: 20/08.001 Sportanlagen

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Sportvereins Schwarz-Weiß Holtwick e. V. auf Umwandlung des Tennenplatzes im Ortsteil Holtwick in einen Kunstrasenplatz wird zur weiteren Beratung an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss verwiesen.

Sachverhalt:

Der Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e. V. hat mit Schreiben vom 06. Dezember 2009 einen Antrag auf Umwandlung des Tennenplatzes im Ortsteil Holtwick in einen Kunstrasenplatz gestellt. Der Antrag ist als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Nach § 5 Ziffer 1 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss für die Vorberatung über den Bau und die Änderung von Sporteinrichtungen zuständig. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Antrag an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zu verweisen und im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2010 mit zu beraten.

Ergänzend wird angemerkt, dass die Maßnahme in dem am 28. Januar 2010 einzubringenden Haushaltsplanentwurf 2010 **zunächst** weder für das Haushaltsjahr 2010 noch in der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2013 berücksichtigt wird.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag des Sportvereins Schwarz-Weiß Holtwick e. V. vom 06. Dezember 2009 auf Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz